HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg Bayern Berlin

Brandenburg

Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.9: Umgang mit terroristischen Attentäterinnen und Attentätern im Justizvollzug

Berichterstattung: Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Unterbringung mutmaßlicher oder verurteilter terroristischer Attentäterinnen und Attentäter den Justizvollzug weiterhin vor besondere Herausforderungen stellt.
- 2. Sie bitten den Strafvollzugsausschuss der Länder, den länderübergreifenden Austausch zum Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen fortzusetzen. Dazu sollen die vorliegenden Handlungsempfehlungen um Vorschläge zur Unterbringung von mutmaßlichen oder verurteilten terroristischen Attentäterinnen und Attentätern gegebenenfalls ergänzt werden.
- 3. Der Strafvollzugsausschuss der Länder soll dabei auch die Aspekte der Suizidprävention unter besonderer Berücksichtigung dieser Gefangenenklientel sowie der Kooperationen mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden beleuchten.

4. Der Strafvollzugsausschuss legt der Justizministerkonferenz spätestens bis zur Herbsttagung 2017 seinen Bericht vor.